

Kieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drohanschrift: Tagesblatt Meise.
Bismarck Nr. 20.

Das Kieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Meise, des Finanzamts Meise und des Hauptzolamts Meisen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkassentor: Dresden 1333
Circuloff Nr. 32.

Nr. 198.

Sonnabend, 25. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Kieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 10. bis 31. August 45000.— Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Elben) 150000.— Mk.; Zeitraumber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, fest. Letzte. Unwilliger Rabatt erlischt, wenn der Beitrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Meise. Wichtige Anzeigen: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Meise. Geschäftsstelle: Wertheimstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Meise; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Meise.

Zur 300 jährigen Stadtfeier.

Fünf Jahre nach Beginn des längsten und unheilvollsten Krieges, der über Deutschland in der Vergangenheit je gekommen war, wurde Meise Stadt. Wiederum fünf Jahre, nachdem der für Deutschland unheilvollste Krieg der neuen Zeit beendet war, gedenken wir der 300. Wiederkehr des Tages, da Meise Stadt wurde. Ein seltsames Zusammentreffen von Vergangenheit und Gegenwart bei der Gedenkfeier! Ein Zusammentreffen scheinbar mehr niederdrückenden als erhebenden Inhaltes. Doch kommt es darauf an, wovon das Gemüt sich will erheben lassen, ob nur von der Erinnerung an Glück und Glanz, oder nicht vielmehr auch von Zeugnissen treuer harter Arbeit, von Schaffen in Warten und Geduld, von Wagnis und Glauben.

Aus der gesamten Vergangenheit heben sich Rüge heraus, die wohl dazu angetan sind, ein ernstes Gemüt zum Nachdenken zu stimmen und ihm einen Eindruck zu vermitteln von dem Werten der Kräfte eines uns überlegenen Willens.

In Jahren, die eine tiefe Zerrüttung des Reiches durch innere Kriege einleiteten, 1064 und 1065, tritt die ganze heimatische Umgegend zum ersten Male als ein geschlossenes Gebiet in das Licht der Geschichte; das war, als König Heinrich IV. dem Bischof von Raumburg die weit über die Elbe hinübergreifenden Burgkreise, Borsig, Gröba und Strehla schenkte. Was ihn dazu bewog, konnte doch nur der Gedanke gewesen sein, daß der Bischof des Landes an der Saale, das selbst bis vor kurzem Grenzland gewesen war, kraft seiner Erfahrung und seines amtlichen Pflichtbewußtseins in dem neuen Grenzlande an der Elbe deutsches Christentum pflanzen sollte, um seine Bewohner in Frieden zu gewinnen, und um die Grundlage zu schaffen zu einem weiten Aufbaue deutscher Kultur. Länger als ein Jahrhundert währte es, ehe dieser Gedanke in der vom Kloster Meise ausgehenden Kolonisation eine Verwirklichung fand. Der Gedanke der besonderen Bestimmung unserer Heimat schien sich damit ausgewirkt zu haben. Aber aufs neue drängte sich nach Jahrhunderten einem Manne der Gedanke auf, daß der Ort an der Elbe, der von allen in der Umgebung das Erbe einer nicht unbedeutenden geschichtlichen Vergangenheit trug, noch zu etwas anderem heißen sein müsse, als

ein stilles Dorf zu bleiben. So erwuchs Christoph Felgenhauer der Gedanke, Meise das Stadtrecht zu erwirken. Wieder vergingen mehr als hundert Jahre, bis die Erwartung ganz leise anfang sich zu verwirklichen.

In den Zeiten, von denen die Urnenfunde der letzten Jahre anfangen Kunde zu geben, war unsere Heimat schon bevölkert. Sie lag nicht fern der uralten Verkehrsstraße, die bei Merschwitz und Borsig über die Elbe ging. Die Kunde von fern wohnenden Völkern und mit ihr manches Erzeugnis ihrer Kunstfertigkeit mag eher in unsere Heimat gekommen sein als in andere Gegenden des Landes. Aber ein Ausblühen des Ortes hatte die Nähe der großen Straße nicht zur Folge. Später gewann die nördlich über Lorenzkirch und Strehla sich hinziehende Straße größte Bedeutung. Meise lag zwischen beiden Straßen; aber ihr Verkehr förderte es kaum. Dann erhielt es überraschend den Elbübergang auf eisernen Schienen mit der ersten Eisenbahn Sachsens, der die alten Straßen nun weit überflügelte. So erfüllte sich, wenn auch in ganz anderer Weise als man in Vorzeiten denken konnte, die Bestimmung des Ortes, nach langem Warten.

Heute und am morgigen Sonntag vereinigen sich nun Stadtverwaltung und Einwohnerschaft unserer Heimatstadt Meise mit ihren lieben Gästen, um den denkwürdigen Tag, an dem vor 300 Jahren unserer Heimat das Stadtrecht verliehen wurde, in schlichter aber würdiger Weise zu feiern. Die unermüdete Tätigkeit der vorbereitenden Ausschüsse verbürgt ein gutes Gelingen des Festes. Der Ernst der Zeit verbietet leider die Veranstaltung eines Heimatfestes in größerem Ausmaße; immerhin soll die Gelegenheit, Heimat Sinn und Heimatliebe zu wecken und zu pflegen, nicht ungenutzt vorübergehen.

So mögen denn die Tage des Beisammenseins sich zu echten rechten Festtagen gestalten und bei allen Beteiligten jederzeit freudige Erinnerung wachrufen.

Mit diesem aufrichtigen Wunsche entbieten wir allen lieben Landsleuten von nah und fern ein herzlich

Willkommen in der Heimat!

Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse

ab 26. August 1923.

A. Vollmilch, Mager- und Buttermilch:

Für Lieferung ab Stall an Milchhändler, Molkereien oder Sammelstellen: Vollmilch	75000 f. b. Str.
Mager- oder Buttermilch	37000
Kleinhandelspreis für Erzeuger (Verlängerungspreis) ab Gehöft unmittelbar an den Verbraucher: Vollmilch	79000
Mager- oder Buttermilch	39000
Kleinhandelspreis ab Laden oder Wagen: für Vollmilch	94000
Für Mager- oder Buttermilch	47000

B. Butter:

Vom Aushalter an Wiederverkäufer ab Gehöft	783000 f. b. Wb.
Vom Aushalter an Verbraucher	884000
Vom Händler an Verbraucher	944000
Von den gewerblichen Molkereien, ab Molkerei an Wiederverkäufer	900000
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	980000

C. Speisequart mit höchstens 75% Wasserhalt:

Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Gehöft	125000 f. b. Wb.
Vom Erzeuger an Verbraucher	137000
Vom Händler an Verbraucher	144000
Ab Molkerei an Wiederverkäufer	150000
Ab Molkerei an Verbraucher	168000

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 7. August 1923. Großenhain, am 25. August 1923. 1182 b IV. Der Kommunalarbeit.

Neuregelung der Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse in Meise

ab 26. August 1923.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 17. August 1923 — Nr. 101 des Meiser Tagesblattes vom 17. August 1923 — gelten im Einvernehmen mit der örtlichen Preisermittlungsstelle folgende Höchstpreise:

A) für Vollmilch je Liter:

79000.— M. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Gehöft (Verlängerungspreis)
98000.— M. für nicht molkereimäßig behandelte Milch (Ladungspreis)
120000.— M. für molkereimäßig behandelte Milch beim Kleinhändler einschließlich Molkerei

b) für Mager- und Buttermilch je Liter:

39500.— M. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Gehöft
60000.— M. für Mager- und Buttermilch im Ladengeschäft;
c) für Butter je Pfund:
880000.— M. Landbutter ab Gehöft an den Verbraucher,
980000.— M. Landbutter im Kleinhandel,
980000.— M. Molkereibutter im Großhandel (in Stücken geformt),
1030000.— M. Molkereibutter im Kleinhandel.

Butter aus außerordentlichem Milch ist im Kleinhandel nur unter Andringung beim Rat erhältlich mit dem Ratstempel veriebener Etiketts zu verkaufen. Die Käufer werden im eigenen Interesse gebeten, jeden Fall der unterlassenen Andringung unverzüglich anzuzeigen.

d) für Speisequart je Pfund:

130000.— M. Landspeisequart im Kleinhandel,
170000.— M. Molkereispeisequart im Kleinhandel.

Die Preise sind Höchstpreise und verstehen sich einschl. der Umsatsteuer. Zuwiderhandlungsfälle werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Nachhaus bestraft.

Der Rat der Stadt Meise, am 25. August 1923.

Rösch.

Der Rat hat beschlossen, die Mietzuschläge zur Grundmiete nach dem Reichsmietengesetz auf die Zeit vom 1. September 1923 ab wie folgt festzusetzen:

für Einsendebrief	1 Grundmiete
• Betriebskosten (Berechnungsgeld)	720 Grundmieten
• Verwaltungsaufwand	8
• laufende Instandsetzungsarbeiten	840
• grobe	80
eine Grundmiete selbst	1

zusammen 1650 Grundmieten.

Der Rat der Stadt Meise — Preisermittlungsamt — am 25. August 1923.

B.